

## Besondere Schulveranstaltungen an der IGS Pellenz in Plaidt

### 1) Programm

- a) Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge  
Schulfahrten sind Teil des Unterrichtsauftrages und ergänzen insofern die Erziehung und Bildungsarbeit der Schule. Sie ermöglichen eine unmittelbare Anschauung, fördern Zusammenarbeit und Miteinander aller am Schulleben Beteiligten und vertiefen das Verständnis für kulturelle, historische und soziale Zusammenhänge. Deshalb ist eine touristische Prägung solcher Fahrten nicht zulässig.

Klassenstufe	Art	Ziel	Dauer/ Zeit- punkt	Kosten (max.)	Ansprechpartner/ Organisation
5-10	Schul- Wanderung	Erlebnis- pädagogischer Schwerpunkt	Tag/ pro Schuljahr mind. 1	30,-€	Klassenleitung
5-13, Klassen- Kursverband oder Teilgruppen	Unterrichts- gang	Lernort in Schulnähe (zu Fuß erreichbar)	1-2 Stunden	5,-€	Fachlehrer
5-13, Klassen-, Kursverband oder Teilgruppen	Exkursion	Außer- unterrichtlicher Lernort bis max. 1,5 Std. Fahrt	1 Tag	30,-€/Exkursi on	Fachlehrer
Orientierungsstufe (klassenweise ungebunden Stufe 5, gebunden Stufe 6)	Erlebnis- pädagogische Klassenfahrt	Eifel, Mosel, Westerwald	3 Tage	150,-€	Klassenleitung (Team)
WPF Sport 7 (+fakultativ für interessierte Schülerinnen und Schüler der Stufe)	Skikurs	Alpen/ Großvenediger	7 Tage/ Feb/März	460,-€	Fachkonferenz Sport/Herr Kratz
Sekundarstufe 1	Abschluss- Fahrt	Deutschland	max. 5 Tage	300,-€	Klassenleitung
Leistungskurse S II*	Projekt- Fahrten	Deutschland, Europa	3-5 Tage	Wird noch fest- gelegt	Kursleitungen
MSS 12	Studienfahrt	Deutschland, Europa	5-10 Tage	450,-€	Herr Bernsen

\* für Sport-LK verpflichtend ein Ski- oder Surfkurs

b) Schülerbegegnungen mit ausländischen Schülerinnen und Schülern

Klassenstufe	Art	Ziel	Dauer/ Zeitpunkt	Kosten (max.)	Ansprechpartner/ Organisation
Interessierte Schülerinnen und Schüler der Stufen 9+10	Wales-Fahrt (Unterbringung in Gastfamilien)	GB mit London- Besuch	6 Tage	350,-€	Frau May- Retterath
Interessierte Schülerinnen und Schüler der Stufen 7-10	Frankreich- Austausch (Gastfamilien) Programme: Schumann (Lothringen, Wallonie, Luxemburg) und Romain-Rolland (Burgund)	Frankreich, französisch- sprachiges Land	3 Tage	200,-€	Frau Vézilier Herr Bernsen (für Programme)

c) Erkundungen und Praktika

Klassenstufe	Art	Ziel	Dauer/ Zeitpunkt	Kosten (max.)	Ansprechpartner/ Organisation
Stufe 8	Praktikum zur beruflichen Orientierung	Betriebe im Umkreis 20 km	2 Wochen	-	Frau Laux
Interessierte Schülerinnen und Schüler der Stufen 9-13	berufliche Praktika	Betriebe nach Absprache	1 Schul- Woche + 1 Ferien- Woche	-	Herr Montada
MSS 11	Sozialpraktikum	soziale Einrichtungen im Umkreis	ca. 2 Wochen	-	Herr Weinert

## 2) Rechtliche Grundlagen

Das Fahrtenprogramm wird durchgeführt gemäß den Richtlinien für Schulfahrten, festgelegt in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums (MBFJ) vom 4.11.2005, zuletzt geändert am 2.10.2007.

Die Schülerbegegnungen mit ausländischen Schülern erfolgen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums (MBK) vom 27.4.1993.

Die Durchführung von Erkundungen und Praktika basiert auf der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums (MBWW) vom 09.10.2000, welche sich auf die Verwaltungsvorschrift vom 11.10.1983 stützt.

Im Einklang mit den obigen Vorschriften gelten an der IGS Pellenz die folgenden Grundsätze für besondere Schulveranstaltungen:

### **3) Lehrer**

Über geplante besondere Schulveranstaltungen sind alle Beteiligten rechtzeitig – mit Ausnahme von Unterrichtsgängen und Exkursionen grundsätzlich mehrere Monate vor Beginn – zu informieren. In der Information müssen Angaben über Ziel, Durchführung und ungefähre Kosten enthalten sein.

Jede Veranstaltung bedarf vor ihrer Durchführung der Erklärung zur Schulveranstaltung sowie der Genehmigung als Dienstreise oder als Dienstgang. Beides geschieht durch die Schulleitung. Die Genehmigung setzt voraus, dass ausreichende Mittel zur Gewährung der Reisekostenvergütungen zur Verfügung stehen oder die Finanzierung der Dienstreise oder des Dienstgangs auf andere Weise sichergestellt ist.

Der Klassen- oder Kursleiter weist auf dem ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres auf die Grundsätze für besondere Schulveranstaltungen an der IGS Pellenz (ggf. Verweis auf Homepage der Schule) hin.

Die Kosten sind so niedrig wie möglich zu halten. Damit die tatsächlichen Kosten der Veranstaltungen für die Eltern einsichtig werden, soll die Kostenerhebung folgende Leistungen enthalten:

- Fahrtkosten und gegebenenfalls Transfers
- Übernachtungen und Verpflegung
- Eintrittsgelder und Gebühren

Alle mit Dritten geschlossenen Verträge müssen die gültigen Bestimmungen bezüglich Sicherheit und Haftung erfüllen. Bindende Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen können nur abgeschlossen werden, wenn zuvor die Zustimmung der Schulleiterin und die verbindliche schriftliche Erklärung der Eltern vorliegen. Die Lehrkraft schließt den Vertrag ausdrücklich im Namen des Landes.

Vor Beginn einer Veranstaltung bespricht der Veranstaltungsleiter mit den Schülern die erforderlichen Verhaltensregeln, um Unfälle zu vermeiden. Jeder Unfall muss unverzüglich über den Dienstweg an die Unfallkasse Rheinland gemeldet werden.

Jede Veranstaltung muss eine angemessene Aufsicht gewährleisten, die sich nach den gegebenen Verhältnissen richtet und dem Alter, Entwicklungsstand und dem Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt. Gegebenenfalls können weitere Personen mit Befugnissen betraut werden. Es ist bis Klassenstufe 10 sicherzustellen, dass in der Regel zwei Aufsichtsführende (möglichst Mann und Frau) eine Gruppe begleiten.

### **4) Eltern**

Bei Schulfahrten und Schülerbegegnungen erfolgt eine umfassende und frühzeitige Information über Ziel, Inhalt und Kosten in schriftlicher Form. Darüber hinaus kann ein Elternabend zu diesem Thema stattfinden.

Vor Vertragsabschluss ist das Einverständnis der Eltern zur Teilnahme ihres Kindes/ ihrer Kinder mit Angabe des Zielortes und der voraussichtlichen Kosten mit Angabe der Kostenpositionen schriftlich einzuholen.

Für Schulfahrten und Schülerbegegnungen sind – mit angemessenem Vorlauf vor Beginn der Reise – die voraussichtlichen Kosten zu zahlen. Nach Vereinbarung (zwischen Veranstaltungsleitung und Elternhaus) kann dies auch in Form von „Ansparmodellen“ erfolgen. Finanzielle Unterstützung kann in besonderen Fällen über das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT), sowie für Plaidter Kinder über den Verein CURA beantragt werden. Die Abrechnung erfolgt nach Ende der Fahrt.

Die Eltern sind verpflichtet, anteilige Kosten zu tragen, wenn ihr(e) Kind(er) nach verbindlicher Anmeldung krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen nicht teilnehmen kann/ können. Die Höhe der anteiligen Kosten ist durch die verantwortliche Lehrkraft nachzuweisen.

Den Eltern und Erziehungsberechtigten wird empfohlen, eine Reiseunfallversicherung, eine Reiserücktrittsversicherung und ggf. sogar eine Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen.

Bei Schulfahrten innerhalb der EU sollten Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich versichert sind, die Europäische Krankenversichertenkarte (EHIC: European Health Insurance Card) dabei haben. Vor Reiseantritt sollten sich die Eltern zudem bei ihrer Krankenversicherung über die Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Landes informieren.

## **5) Schüler**

Die Schüler sind von den betreuenden Lehrern nach Stand ihrer Möglichkeiten an der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zu beteiligen. Dies bietet die Möglichkeit fachliche Kenntnisse, organisatorische und soziale Kompetenzen zu erwerben und entsprechende Verantwortung zu übernehmen.

Schulfahrten finden im Klassen- oder Kursverband statt. Nehmen Schülerinnen oder Schüler an einer Schulveranstaltung nicht teil, so besuchen sie in dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses. Unterrichtsrelevante Inhalte der Schulveranstaltung müssen dann eigenverantwortlich nachgearbeitet werden.

Aus pädagogischen und disziplinarischen Gründen kann ein Schüler/ eine Schülerin grundsätzlich von der Teilnahme von einer Schulveranstaltung beziehungsweise an der weiteren Teilnahme der aktuellen Schulveranstaltung ausgeschlossen werden. Im letzteren Fall müssen die Eltern die Kosten der Rückfahrt übernehmen.

## **6) Inkrafttreten**

Diese Grundsätze wurden nach Anhörung der Schülerversammlung und mit Zustimmung des Schulelternbeirates durch die Gesamtkonferenz in Kraft gesetzt.

16.09.2019

gez.

M. Backmann